



Seit 1950

AC Frankenberg
Automobilclub Frankenberg e.V. im ADAC

8. ADAC EDERBERGLAND CLASSIC

02. SEPTEMBER 2017

NENNUNG

(Nennungsschluss 20. August 2017)

Fahrer/in

Name/Vorname: _____

Strasse /Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Geb.Datum: _____

Club: _____ E-Mail: _____

Beifahrer/in

Name/Vorname: _____

Strasse /Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Geb.Datum: _____

Club: _____ E-Mail: _____

Fahrzeug:

Marke/Typ: _____

ccm: _____ PS: _____ Baujahr: _____

amtliches Kennzeichen: _____

Erwähnenswertes über das Fahrzeug:

Anmeldung nach Nennungsschluss + 10 EUR

Nenngeld: **PKW mit Fahrer und einen Beifahrer** 60,00 €: _____ €

für jeden weiteren Beifahrer

10,- €

Gesamtbetrag:

€

Bezahlung per Scheck

(Beleg liegt bei)

per Banküberweisung

(Beleg liegt bei)

Eingabe löschen

Bankverbindung:

IBAN: DE37 5175 2267 0000 0428 79

BIC: HELADEF1BAT

Haftungsausschluss:

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Gauen/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil: Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten auch auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Mit unseren Unterschriften erkennen wir die Ausschreibung an.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer

Unterschrift
Begleitperson

Unterschrift
Fahrzeugeigentümer